Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 23 (1967)
Heft: 6-7

Artikel: Kontakt mit der Landbevölkerung
Autor: E.B.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-845981

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Kontakt mit der Landbevölkerung

Noch einmal sind wir Frauen im Kampf um unser Mitbestimmungsrecht unterlegen. Nun sind gut fünf Monate seit der Abstimmung verflossen, Zeit genug also, sich zu überlegen: Wo hat's gefehlt? Was hätten wir besser machen können? Und — was haben wir *jetzt* zu tun, damit es das nächste Mal zum Sieg reicht?

Die Stadt Zürich hat mehrheitlich ja, die Landschaft mehrheitlich nein gestimmt. Also müssen wir mit der Landbevölkerung ins Gespräch kommen. Aber wie?

An der Generalversammlung vom 25. April in Zürich haben wir Frauen vom Stimmrechtsverband auch über das „wie" gesprochen, wobei besonders die Schwierigkeiten, die solcher Kontaktnahme entgegenstehen, betont wurden. Merkwürdigerweise hat niemand auf die einfache und erfolgversprechende Art von Anknüpfung hingewiesen, die für uns Schweizer eigentlich auf der Hand liegt: Verwandtenbesuche zu pflegen, um mit Brüdern und Schwestern, Nichten und Neffen, Onkeln und Tanten, Vettern und Basen über die Notwendigkeit der Gleichberechtigung zu diskutieren. Die meisten Schweizer in den Städten sind noch irgendwie mit der Landschaft verbunden. Wenn wir die uns damit gebotenen Möglichkeiten ausnützen, ist schon viel gewonnen; jede den Gegnern abgerungene Stimme zählt doppelt: einmal weil der Gegner sie verliert, dann weil wir sie gewinnen.

Es verlasse sich niemand darauf: „Meine Verwandten sind selbstverständlich auch dafür." Man kann da unerwartete Ueberraschungen erleben!

Am Sonntag nach der Abstimmung hatten wir meinen Bruder und seine Frau bei uns zu Besuch. Ich wollte ihn wegen dem Resultat im Industrieort Winterthur aufziehen und bemerkte dann mit Erstaunen, dass er ganz rot wurde. „Du hast doch nicht etwa nein gestimmt?" fragte ich ihn.

Doch, das hatte er. Nicht aus Gegnerschaft, sondern einfach so. Er hatte seine Frau gefragt: „Was meinst du, willst du auch stimmen gehen?" Und sie antwortete: „Ich glaube nicht". Da schrieb er eben — „nein". So einfach war das. Und wahrscheinlich ging es ähnlich auch in vielen andern Familien zu.

An diesem Nein bin ich mitschuldig, weil ich mich auf eine Selbstverständlichkeit verliess, die eben keine ist: weil ich erst 8 Tage *nach*, statt vor der Abstimmung mit ihm sprach. Wir haben uns dann gründlich ausgesprochen, und er und seine Frau sind heute überzeugt, dass zu einer wirklichen Demokratie auch das Mitspracherecht der Frau gehört.

Also, versuchen wir einmal — neben allen andern Möglichkeiten — auch die, in den uns leicht zugänglichen Familien der Verwandtschaft auf dem Lande zu wirken und zu werben. Damit ist schon viel getan, und jedes kann mithelfen!

Frau E. B., Zürich